Stadt Weißenfels

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

20.07.2021

AF 113/2021/1

des Einwohners, Herr Hornickel

am _____ 07.06.2021 im Ortschaftsrat Uichteritz

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Die Beantwortung der Anfrage AF 070/2021/1 wird nicht akzeptiert. Herr Hornickel hat ein Gespräch mit Hr. Papke bezüglich dieser Anfrage geführt und ihm den Sachverhalt erläutert. Herr Papke hat daraufhin diese Problematik im Stadtentwicklungsausschuss am 12.04.2021 angesprochen. Danach berichtete Herr Papke, dass laut Aussage Hr. Bischoff der Kirchenkreis befragt wurde und dieser keine Verbreiterung will. Daraufhin hat sich Herr Hornickel mit dem Kirchenkreis in Verbindung gesetzt um den Sachverhalt zu erörtern. In diesem Gespräch wurde Herrn Hornickel mitgeteilt, dass der Kirchenkreis nicht zu dieser Thematik befragt wurde.

Hierzu möchte Herr Hornickel eine Stellungnahme von Herrn Bischoff.

Sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,

sehr geehrter Herr Hornickel,

wie Ihnen bereits in der 27. KW 2021 mündlich angekündigt, wurde ich in der Niederschrift der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 12.04.2021 zum o. g. Problem falsch zitiert. Leider hatte ich bis zum jetzigen Zeitpunkt das Protokoll nicht noch einmal gelesen, sonst hätte ich den Sachverhalt korrigieren lassen.

In dieser Sitzung wurde das gesamte Radwegausbauprogramm der Stadt Weißenfels für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 (16 Baumaßnahmen) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 4,602 Mio. Euro vorgestellt, in dem im Jahr 2021 auch der Bau des Verbindungsradweges zwischen der Stadt Weißenfels, Weg an der Marienmühle und dem Ortsteil Uichteritz geplant ist (Länge: 1.700 m; Kostenschätzung: 510 T€).

In dieser Beratung schlug der Stadtrat Papke, welcher auch Vorsitzender der Rad AG der Stadt ist, nach offensichtlichen Gesprächen seinerseits in der Kirchengemeinde Uichteritz vor, den an der Kirche vorbeiführenden Gehweg auch für Radfahrer befahrbar zu markieren und den schmalen Fußweg an der Kirche vorbei durch Verrohrung des Fließgewässers zu verbreitern.

Hier stellte ich lediglich dar, dass bei einer Freigabe dieses Gehweges für Radfahrer, ob mit oder ohne Verbreiterung des bislang intakten Weges, die Sicherheit der Kirchengemeinde bei Besuchen der Kirche gefährdet ist, wenn Radfahrer den Weg befahren und nicht die ca. 30 bis 40 Meter an der Kirche vorbei bis zum Erdmann-Neumeister-Platz ihr Fahrrad schiebend laufen.

Direkte Gespräche der Verwaltung mit der Kirchengemeinde fanden nicht statt.

Die ausgeschilderte Alternative für Radfahrer ist bis dato die 95 Meter entfernte Umfahrung über die Einmündung in die Kreisstraße 2578, "Lobitzscher Straße".

Dies wurde mit dem Hinweis an die Verwaltung, dennoch über eine Verbreiterung nachzudenken, von den anwesenden Stadträten zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff Fachbereichsleiter III